



# **Anleitung VEREIN LIFE-END**

# EINFÜHRUNG

Der Verein Life-End (LE) ist eine Schweizer Organisation in der Nähe von Basel, die unter Berücksichtigung der rechtlichen Voraussetzungen Freitodbegleitungen für unheilbar kranke Personen anbietet. Dies ermöglicht es allen Menschen, in Würde und Frieden zu sterben, in ihrer Wohnung oder im Begleitungsraum der Stiftung.

Im Gegensatz zu anderen Ländern erlaubt das Schweizer Gesetz Ärzten unter bestimmten Voraussetzungen eine tödliche Dosis eines Barbiturates (Narkosemittel) zu verschreiben. Für die Erfüllung dieser Voraussetzungen sind diverse Dokumente notwendig. Diese zu besorgen, ist Aufgabe der Person, die einen begleiteten Freitod wünscht.

Das Ziel dieser Anleitung ist es, den Menschen mit Sterbewunsch bei der Erledigung der Formalitäten zu helfen, sie auf die Zeit hinzuweisen, die manchmal nötig ist, um alles zu organisieren, sie über die Kosten zu informieren und über den Ablauf, damit sie wissen, was sie zu erwarten haben.

Es ist sehr wünschenswert, so früh wie möglich, am besten schon bevor man krank wird, dem Verein lifecircle (LC) beizutreten. Im Falle einer unheilbaren Krankheit kann man dann einen Antrag auf Freitodbegleitung (FTB) an LE stellen, sowie Arztberichte verlangen. LE bemüht sich in sehr dringenden Fällen, Abläufe wenn möglich zu beschleunigen, aber es ist bei einer geplanten FTB immer besser, genügend Zeit zur Verfügung zu haben.

# MITGLIEDSCHAFT BEI LIFECIRCLE

**Der Verein lifecircle nimmt seit dem 1.11.2022 keine Neumitglieder mehr auf.** Dies weil lifecircle ein kleiner mehrheitlich regionaler Verein bleiben will, andererseits war es nie die Absicht der Gründerin Frau Dr. Erika Preisig, möglichst lange und möglichst viele FTB's durchzuführen. Sondern der Hauptzweck der Stiftung Eternal Spirit und neu des Vereins Life-End war es und wird es immer sein, die Legalisierung der FTB auf der ganzen Welt voranzutreiben. Das Ziel ist, dass dereinst keine Menschen mehr aus dem Ausland in die Schweiz reisen müssen, um eine FTB eingehen zu dürfen.

Sie können die Patientenverfügung (PV) und Kontodaten auch direkt auf unserer Website [www.lifecircle.ch](http://www.lifecircle.ch) herunterladen und uns die ausgefüllte PV per Post zusenden, wir laden diese gerne für Sie hoch. Jedes Mitglied sollte über eine gültige PV verfügen. Es werden alle Formen einer Patientenverfügung akzeptiert und für den Betroffenen durchgesetzt, uns können auch vorbestehende Patientenverfügungen zugestellt werden.

Nach Eingang des Mitgliedsbeitrages sendet LC Ihnen einen Mitgliederausweis mit Ihrer Mitgliedsnummer und Ihren persönlichen Zugangsdaten für Ihren persönlichen Bereich auf unserer Website zu. Der Ausweis gilt als Quittung für den Zahlungseingang.

## **Kontaktadresse:**

lifecircle/Life-End  
Fichtlirain 16  
CH-4105 Biel-Benken  
Schweiz  
[mail@lifecircle.ch](mailto:mail@lifecircle.ch)

# WER KANN EINE FREITODBEGLEITUNG BEI LIFE-END BEANTRAGEN?

Im Verein LC wird immer versucht, der betroffenen Person zu helfen, ihre Lebensqualität zu verbessern. Erst wenn sich der Gesundheitszustand nicht mehr verbessern lässt, kann eine FTB durchgeführt werden. Es besteht aber kein Zwang, eine Behandlung durchführen zu lassen, wenn dies wohlüberlegt ist. Insbesondere hochbetagte Menschen sollen einen erleichterten Zugang zu einer FTB haben, da im Alter über 85 Jahren die Wahrscheinlichkeit enorm steigt, an einem akuten Ereignis zu erkranken, das dann zu Urteilsunfähigkeit, aber nicht zum Tod führt. (Hirnblutung, Hirnschlag, Sturz, Infarkt etc.)

Die Voraussetzungen für eine FTB sind:

- Mitgliedschaft bei lifecircle
- Urteilsfähigkeit
- unheilbare körperliche Krankheit (als Hauptdiagnose) **oder** unzumutbare Behinderung **oder** unerträgliche und nicht kontrollierbare Schmerzen
- Information betreffend Therapiemöglichkeiten und Alternativen gegeben
- Keine Beeinflussung von aussen, autonomer Wunsch
- Todeswunsch langanhaltend und wohlervogen
- Beurteilung durch einen unabhängigen Arzt
- Familienmitglieder Angehörige sind informiert

# WIE STELLT MAN EINEN ANTRAG AUF FTB?

Wenn Sie eine FTB beantragen möchten, müssen Sie bei LE einen schriftlichen Antrag stellen, der folgendes beinhaltet:

## 1. EIN PERSÖNLICHER BRIEF

(wenn möglich getippt, immer mit **Unterschrift**), in dem Sie LE bitten, für Sie eine FTB zu organisieren. Sie sollten erklären, warum Sie sterben möchten, und Ihre Lebensumstände und die Krankheiten, an denen Sie leiden, beschreiben. Erklären Sie, warum Ihr Leben für Sie nicht mehr tragbar ist, und erwähnen Sie die bisher erfolgten Therapien und die Prognose der Krankheit(en). Falls Sie die auf Seite 12 aufgelisteten Kosten nicht zahlen können, senden Sie uns bitte Informationen zu Ihrer finanziellen Situation (Bankauszüge, Rentenbestätigung usw.) zu. Der Verein kann die Kosten teilweise oder ganz übernehmen.

## 2. EINEN LEBENSLAUF, DER IHRE PERSÖNLICHE UND FAMILIÄRE SITUATION ZEIGT

(wenn möglich getippt). Dieser sollte die Meinung Ihrer nächsten Verwandten beinhalten. Ist Ihre Familie über Ihren Wunsch informiert, und akzeptiert sie diesen? Wer begleitet Sie (Familienmitglieder, Freunde)? LE macht eine FTB nicht vom Einverständnis der Familienmitglieder abhängig. Probleme mit nicht informierten Verwandten sollten jedoch unbedingt verhindert werden.

Verwandte und Freunde sollen die Möglichkeit haben, sich von Ihnen zu verabschieden und Ihren Todeswunsch nachzuvollziehen, danach können sie mit dem Verlust eines lieben Menschen viel besser umgehen.

### 3. MEDIZINISCHE BERICHTE

- Ein bis zwei aktuelle medizinische Berichte (wenn möglich einer nicht älter als 6 Monate)
- Ein bis zwei ältere medizinische Berichte
- Die Berichte müssen alle Diagnosen, den momentanen Gesundheitszustand, Therapien und Medikamente und die Prognose beinhalten

Nach dem Senden der Berichte und erst **nachdem** Ihnen das „provisorische grüne Licht“ erteilt wurde, muss die Bearbeitungsgebühr von CHF 1000.- auf das Vereinskonto von lifecircle überwiesen werden. Wenn Sie das «grüne Licht» nicht benutzen, um eine FTB einzugehen (2/3 unserer Mitglieder sterben dank dem Wissen, dass ihnen der Notausgang FTB offensteht, eines natürlichen Todes), erfolgt keine Rückerstattung, da die Kosten für die Ärzte und Bearbeitungskosten trotzdem gedeckt werden müssen.

Der vollständige Antrag wird einem Arzt übergeben. Wenn dieser bestätigt, dass Ihre Situation Ihren Antrag rechtfertigt, und wenn Ihre Dokumente vollständig sind, erteilt LE Ihnen das "provisorische grüne Licht" und informiert Sie detailliert über den Ablauf Ihrer FTB.

## VORBEREITUNG IHRER FTB

Wenn Sie das «provisorische grüne Licht» erhalten haben, können Sie jederzeit (sofort oder auch später) einen Termin für die Gespräche und allenfalls die Freitodbegleitung abmachen. Sie sollten Life-End so früh wie möglich mitteilen, wann Sie einen Termin für den begleiteten Freitod wünschen. Dies gibt genügend Zeit für die Regelung aller übrigen Vorkehrungen.

Die Richtlinien verlangen zwei Gespräche mit einem Schweizer Arzt, welche die Gründe für den Todeswunsch beurteilen und allenfalls das Rezept für das Barbiturat ausstellen. Zwischen dem ersten und dem zweiten Gespräch sollen mindestens 14 Tage liegen.

### **Treffen mit den Ärzten**

Der Arzt hat vorgängig die schriftlichen Unterlagen erhalten und kennen also Ihre Situation. Er muss Sie untersuchen und sich davon überzeugen, dass Ihr Todeswunsch noch immer besteht und sie urteilsfähig sind in Bezug auf Ihren Todeswunsch. Sie können dem Arzt alle noch offenen Fragen stellen. Der Arzt muss sicherstellen, dass Sie das Barbiturat entweder selbständig zu sich nehmen oder den Hahn der Infusion öffnen können (LE besitzt eine Vorrichtung, mit welcher auch ein Tetraplegiker die Infusion selbst öffnen kann). Der Arzt schreibt einen Bericht zu Händen des Vereins LE. Der Antrag wird ausser vom Arzt auch noch vom Vereinsvorstand LE geprüft.

## Der Ablauf bei LE

Am Tag der FTB werden Sie bei sich zu Hause in Ihrer Wohnung, oder in der Wohnung des Vereins Life-End von einem Freitodbegleiter von LE betreut. Bei der FTB ist immer auch ein Arzt oder eine Pflegefachfrau anwesend, auch wenn es gesetzlich erlaubt ist, dass eine FTB ohne Arzt durchgeführt wird.

Zuerst unterschreiben Sie einige Dokumente, die für die Behörden benötigt werden. Unter anderem eine Vollmacht für den Verein LE, um die Formalitäten mit den örtlichen Behörden zu regeln. Die am Tag der FTB unterschriebenen Dokumente bestätigen, dass Sie weiterhin an Ihrem Todeswunsch festhalten. Wenn alle Dokumente unterschrieben sind, haben Sie noch einmal Zeit, sich von den anwesenden Verwandten und Freunden zu verabschieden. Der Sterbende alleine entscheidet, wer bei der FTB anwesend sein soll und darf. Dann legen Sie sich auf das Bett, und es wird eine Infusion mit Kochsalzlösung gelegt. Wir zeigen Ihnen genau, wie Sie den Infusionshahn öffnen können, da nur Sie die Infusion selber öffnen dürfen. Erst, wenn Sie dies sicher beherrschen, wird der Kochsalzlösung das Medikament zugefügt. Der Moment des Öffnens der Infusion wird gefilmt, da nur so bewiesen werden kann, dass Sie selbst die Infusion geöffnet haben und wussten, dass Sie dadurch sterben werden.

Die Dauer einer FTB ist individuell unterschiedlich und kann deshalb nicht vorausgesagt werden. Um auf die Arbeitszeiten der abklärenden Behörden Rücksicht zu nehmen, beginnt die FTB in der Regel früh am Morgen.

Es ist äusserst empfehlenswert, die DVD «Notausgang» zu bestellen unter:

[https://www.medienprojekt-wuppertal.de/v\\_187](https://www.medienprojekt-wuppertal.de/v_187)

Hier sehen Sie, wie einen FTB abläuft. Dies wirkt sehr beruhigend und gibt Sicherheit.



## **Die Behörden**

Nachdem der Tod eingetreten ist, wird die Polizei durch die Freitodbegleiterin oder der Assistentin benachrichtigt. Diese wiederum informiert die Fahndung und die Gerichtsmedizin. Hierbei handelt es sich um ein normales Vorgehen, denn ein begleiteter Freitod muss in der Schweiz als unnatürlicher Todesfall abgeklärt werden. Die Wartezeit kann bis zu 2 Stunden dauern, wenn es andere Notfälle (z.B. einen Verkehrsunfall) gibt. Zumindest eine Person, die das Mitglied begleitet hat, muss zwingend mit der Fahndung sprechen, um die Identifikation zu bestätigen. Hier ist zu bemerken, dass die Polizisten sehr freundlich sind und selten Fragen stellen. Sie wissen, dass es für Angehörige nicht einfach ist, einen geliebten Angehörigen zu begleiten.

Eine Organspende ist nach einem begleiteteten Freitod leider nicht möglich.

Nach Freigabe des Verstorbenen ist der Ablauf wie bei einem natürlichen Todesfall. Die Familie darf bestimmen, welches Bestattungsunternehmen den Verstorbenen abholt und dieses wird Sie über alle nötigen weiteren Schritte informieren.

## ANHANG 1: ZUSAMMENFASSUNG DER KOSTEN FÜR LIFECIRCLE / LIFE-END

### Zahlungen an LC/LE

Zahlungen an LC/LE müssen mit Banktransfer per Einzahlung auf das Konto des Vereines LC erfolgen. **Kreditkarten und Schecks können nicht akzeptiert werden.**

Die Zahlung für die FTB muss mindestens zwei Woche vor der Begleitung stattfinden, da nach dem Ableben alle Konten blockiert werden. Wenn das Geld eine Woche vor FTB nicht eingetroffen ist, wird die FTB nicht durchgeführt.

### Konto für Zahlungen «grünes Licht» und FTB:

Kontoinhaber: Lifecircle  
Fichtlirain 16  
CH-4105 Biel-Benken  
Bank: Raiffeisenbank Basel, CH  
IBAN: **CH20 8080 8001 5429 6361 2**  
SWIFT/BIC-Code: RAIFCH22E86

Bei eventuellen Überschüssen wird dieser Betrag als Spende verbucht und für Personen eingesetzt, welche die finanziellen Mittel für eine FTB nicht aufbringen können. Der Verein ist immer dankbar für Spenden, Spenden an den Verein sind steuerfrei und können an der Steuer abgezogen werden.

Die Statuten von Life-End legen fest, dass die Kosten teilweise oder sogar vollständig erlassen werden können, falls ein Mitglied in finanziell sehr beschränkten Verhältnissen lebt.

In diesem Fall muss das Mitglied vorgängig einen Antrag um Kostenreduktion bei Life-End beantragen und die finanzielle Situation offenlegen. (Bankauszüge betreffend Vermögen sowie Einkommensbescheinigungen).

<b>Lifecircle Mitgliedschaft</b>	<b>Schweizer Franken (CHF)</b>
Jährliche Mitgliedschaft	50
<b>Zahlungen müssen bei Antragstellung geleistet werden.</b>	<b>Schweizer Franken (CHF)</b>
Vorbereitungsarbeiten zur Erlangung des "provisorischen grünen Lichtes" (inclusive Bearbeitung der Berichte durch den Schweizer Arzt)	1'000
Arztvisiten	1'000
Durchführung der FTB	2'900
<b>TOTAL (im Voraus zahlbar)</b>	<b>4'950</b>